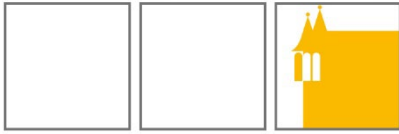


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 3 | Freitag, 26. Januar 2024

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Montag, 29.01.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

### Tagesordnung

1. Naturschutz; Ergebnisbericht des Natürlich Bayern Projekts des Landschaftspflegeverbandes Schwabach e.V. zur Förderung xylobionter Insekten
2. Kurzinformation zu Projektbeginn „Erstellung Biodiversitätsstrategie“
3. Naturschutz; Kenntnissgabe Protokoll der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 29.11.2023
4. Naturschutz; Sachstand/Verwendung von Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzrecht („Naturschutzfonds“)
5. Entwicklung Linie 83

Stadt Schwabach, 24.01.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

### Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A (EU)

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle in 91126 Schwabach im offenen Verfahren nach VOB /A (EU) aus:

#### - Fliesenarbeiten

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgendem Link zur Verfügung:

[http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard\\_off/5919bd3f-25bb-4602-a229-c00ad9d66131](http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/5919bd3f-25bb-4602-a229-c00ad9d66131)

Auftraggeber:  
Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß, Referat für Umwelt und Gebäudemanagement, Amt für Gebäudemanagement, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach,  
E-Mail-Adresse für Rückfragen: [vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)

Stadt Schwabach, 19.01.2024

Dr. Maximilian Hartl  
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung von Asylsuchenden befristet auf 5  
Jahre auf dem Anwesen Am Kiefernschlag, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1384/106,  
1384/19 und 1384/68 in Schwabach**

**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 26.01.2024**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 18.01.2024, BV-Nr. 433/2023 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 26.01.2024 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 22.01.2024

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug des Baugesetzbuches**  
**Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes**  
**SAN 0 um die Bereiche Bismarckhalle und Bismarckstraße im Rahmen des Programms**  
**„Sozialer Zusammenhalt“**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31. März 2023 die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung des Bereiches **Hallenbad, FINr.552/3 und Teile des Verbindungsweges Wittelsbacherstraße – Schillerplatz, Fl.Nr. Teile aus 552/15, 552/16, 1224/2** (Bismarckhalle und Bismarckstraße) als Erweiterung des Sanierungsgebietes SAN 0 beschlossen.

Nach § 141 BauGB Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes sog. vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Die sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge zu gewinnen, sowie die anzustrebenden, allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung bestimmen zu können.

Die Gemeinde leitet die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung ein.

Der o.g. Beschluss wird gemäß § 141 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden, (§ 138 Abs. 1 BauGB).

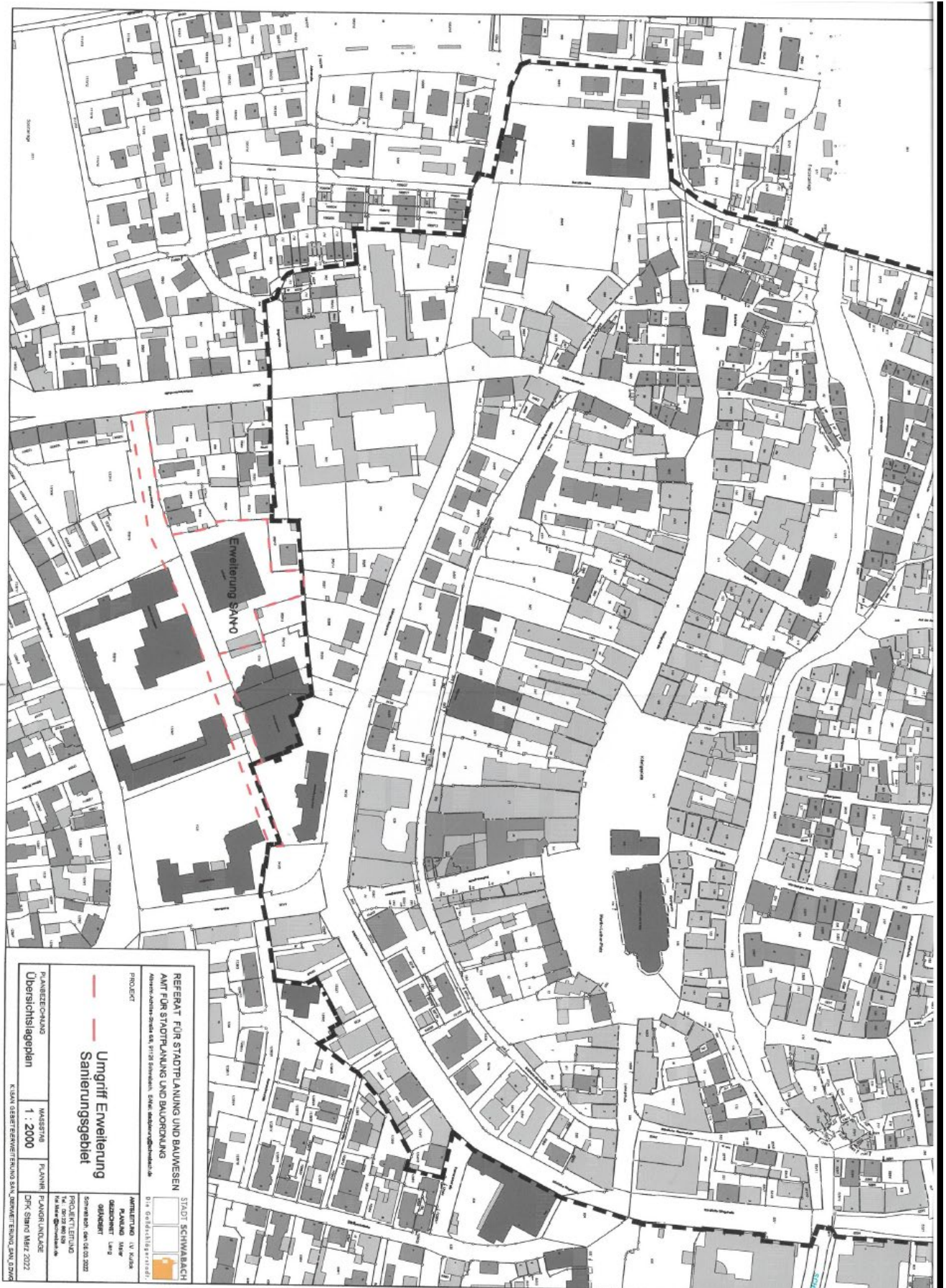
Die nach § 138 Abs. 1 BauGB erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden, (§ 138 Abs. 2 BauGB).

Die Vorbereitenden Untersuchungen werden vom Stadtplanungsamt der Stadt Schwabach durchgeführt.

Der Untersuchungsbereich „Erweiterung des Sanierungsgebietes SAN 0“ ist vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Parteiverkehrszeiten von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 126, einzusehen.

Stadt Schwabach, 16.01.2024

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete  
Hospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2024**

I. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	312.218 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-341.090 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-28.872 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	310.628 € -314.230 € -3.402 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € -592.000 € -592.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € -3.115 € -3.115 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-521.814 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.04) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BayKommV).

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Stadt Schwabach, 24.01.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2024**

I. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-7.550 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	950 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-7.550 €
und einem Saldo von	950 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	950 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Fortsetzung Seite 7

*Fortsetzung von Seite 6*

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.04) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BayKommV).

Stadt Schwabach, 24.01.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

## Ankündigung zur Fortführung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Baugrunduntersuchungen an den geplanten Maststandorten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

### Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend der Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

**In der Stadt Schwabach  
vom 12.02.2024  
bis zum 22.04.2024**

### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne in Abs. A-West umfasst insgesamt etwa 90 Maststandorte. Mit dieser Bohrkampagne werden 11 Maststandorte, deren Verortung auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich wird, ortsüblich bekannt gegeben. Je Standort findet ein definiertes Erkundungsprogramm statt, welches sich ebenfalls aus den Bohrpunktkarten ableiten lässt. Die Bohrpunktkarten sowie die anliegende Flurstücksliste geben zudem Aufschluss über die geplanten Zuwegungen sowie betroffenen Flurstücke.

Die Bohrkampagne beginnt am 12.02.2024 und endet am 22.04.2024. Parallel wird das beauftragte Trassierungsbüro K2 Engineering GmbH die Diagonalprofilvermessung an den geplanten Maststandorten vornehmen. Dabei werden mögliche Höhenunterschiede im Bereich der Mastfüße aufgenommen.

Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z.B. Waldgebiet, Witterung, o.ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden. Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

### Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro IG Braunschweig GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.



### Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Kernbohrungen und Drucksondierungen (Tiefe max. 30 Meter)
- Kleinrammbohrungen und schwere Rammsondierungen (Erkundungstiefe max. 12 Meter)
- Vermessungs- und Absteckarbeiten

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierung (DPH) oder Drucksondierung (CPT). Dabei wird der Widerstand gegen das Eindringen von Sondierspitzen erfasst. Außerdem finden Entnahmen von Bodenproben und eine Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) (d = 40-90 mm) oder verrohrten Kernbohrungen (KB) (d = 150 - 300 mm) statt. In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Das Kombi-Gerät zur KRB sowie DPH weist folgende Eckdaten auf: Gesamtgewicht ca. 580 kg, Masthöhe ca. 1,90 m, Breite ca. 0,80 m. Die Bohrung wird mittels eines Drehbohrgerätes (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4.800 kg, Länge ca. 5,0 m, Breite ca. 1,80 m, Höhe ca. 7,40 m im Bohrbetrieb) ausgeführt. Der Messcontainer zur Durchführung der Drucksondierungen hat folgende Abmaße: Länge ca. 5,90 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 3,10 m, Fahrwerk ca. 0,7 m. Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und Randbedingungen 0,5 - max. 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

### Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnische Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sowie zur Diagonalprofilvermessung sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

### Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchung oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freiemessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die Landsiedlung GmbH beauftragt. Diese dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Ausgangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Entstehen also durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, so können diese auf Basis der Beurteilung des Gutachters ausgeglichen werden.

### Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. in den beigefügten Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung](http://www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung)).

### Ansprechpartner

Für spezifische Fragen zur Baugrunduntersuchung sowie zur Mitteilung Ihrer Kontaktdaten stehen Ihnen die Ansprechpartner des Ingenieurbüros IG Braunschweig über die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Montags - Freitags:

Herr Brunswig T 0531-354046017 und M 0176-21891523

Büro IG Braunschweig GmbH T 0531-354046010

E-Mail: [wd.brunswig@igbraunschweig.de](mailto:wd.brunswig@igbraunschweig.de)

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an Herrn Ino Kohlmann (M +49 (0)151 74350907 o. T +49 (0)921 50740-6750)

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.  
Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

## Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

### Stadt Schwabach

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Bohrpunkt(e) und/oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Schwabach	Wolkersdorf	864	Mast 32
Schwabach	Wolkersdorf	956/2	Zuwegung zu Mast 32 und 33
Schwabach	Wolkersdorf	966/1	Zuwegung zu Mast 32 und 33
Schwabach	Wolkersdorf	969/1	Zuwegung zu Mast 32 und 33
Schwabach	Wolkersdorf	960	Mast 34
Schwabach	Wolkersdorf	960	Zuwegung zu Mast 34
Schwabach	Wolkersdorf	938	Mast 35
Schwabach	Wolkersdorf	933/2	Zuwegung zu Mast 35 und 36
Schwabach	Wolkersdorf	938/2	Zuwegung zu Mast 35
Schwabach	Wolkersdorf	920	Mast 37
Schwabach	Wolkersdorf	815	Zuwegung zu Mast 37- 39
Schwabach	Wolkersdorf	926/2	Zuwegung zu Mast 37- 39
Schwabach	Penzendorf	859	Zuwegung zu Mast 37- 39
Schwabach	Wolkersdorf	815	Mast 38
Schwabach	Penzendorf	818	Zuwegung zu Mast 38 und 39
Schwabach	Wolkersdorf	925	Zuwegung zu Mast 38 und 39
Schwabach	Wolkersdorf	811	Mast 39
Schwabach	Penzendorf	799	Zuwegung zu Mast 39
Schwabach	Penzendorf	800	Zuwegung zu Mast 39
Schwabach	Penzendorf	800/2	Zuwegung zu Mast 39
Schwabach	Wolkersdorf	810	Zuwegung zu Mast 39
Schwabach	Penzendorf	817	Zuwegung zu Mast 39
Schwabach	Wolkersdorf	678/4	Mast 40
Schwabach	Wolkersdorf	678/4	Zuwegung zu Mast 41

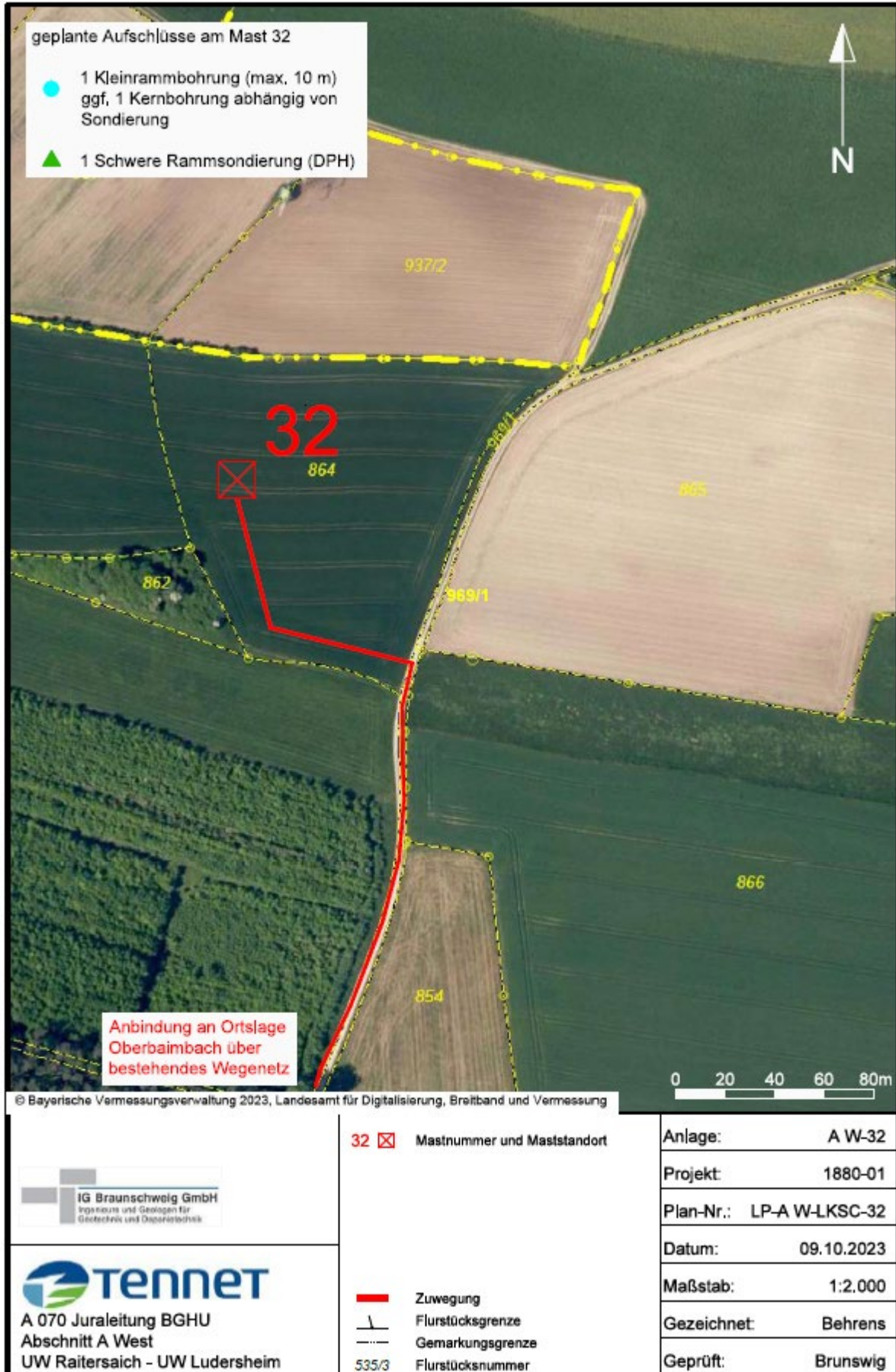
Schwabach	Penzendorf	870	Zuwegung zu Mast 40 und 41
Schwabach	Wolkersdorf	678/2	Mast 41
Schwabach	Wolkersdorf	673/2	Mast 42
Schwabach	Wolkersdorf	676	Mast 42
Schwabach	Wolkersdorf	675/1	Zuwegung zu Mast 42
Schwabach	Wolkersdorf	675/2	Zuwegung zu Mast 42
Schwabach	Wolkersdorf	661/2	Mast 43
Schwabach	Wolkersdorf	664	Mast 43
Schwabach	Wolkersdorf	672/2	Zuwegung zu Mast 43
Schwabach	Wolkersdorf	601	Mast 44
Schwabach	Wolkersdorf	591	Zuwegung zu Mast 44
Schwabach	Wolkersdorf	589/2	Zuwegung zu Mast 44
Schwabach	Wolkersdorf	592	Zuwegung zu Mast 44

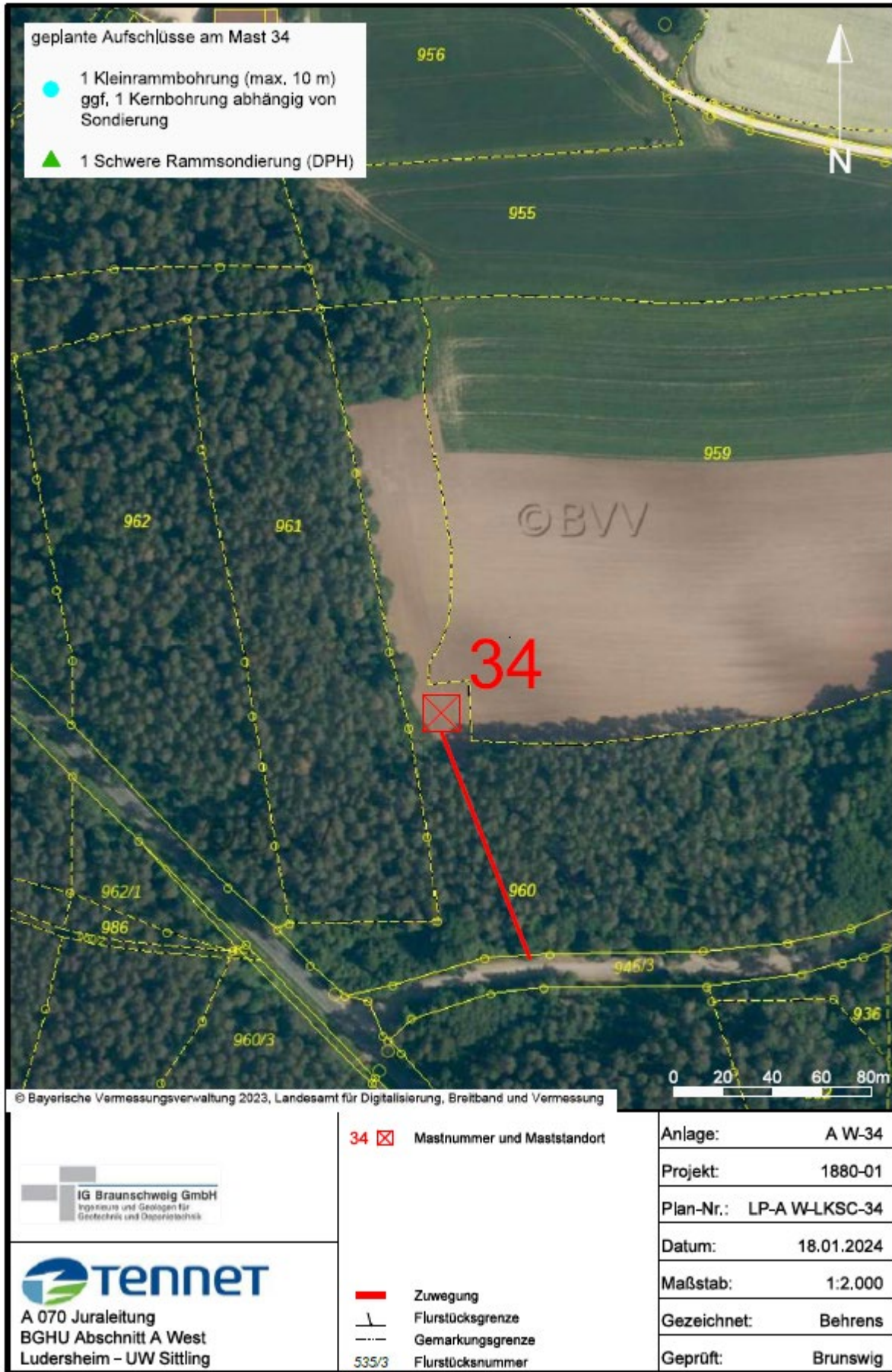
## Flurstücksliste Diagonalprofilvermessungen

### Stadt Schwabach

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Diagonalprofilvermessung und/oder Zuwegung Diagonalprofilvermessung
Schwabach	Penzendorf	765	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	781	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	783	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	799	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	800	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	800/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	817	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	818	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	859	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	869	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Penzendorf	870	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	678/4	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	807	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	810	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	811	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	812	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	815	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	821/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	835	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	847	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	850	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	854	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	862	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	863	Diagonalprofilmessung

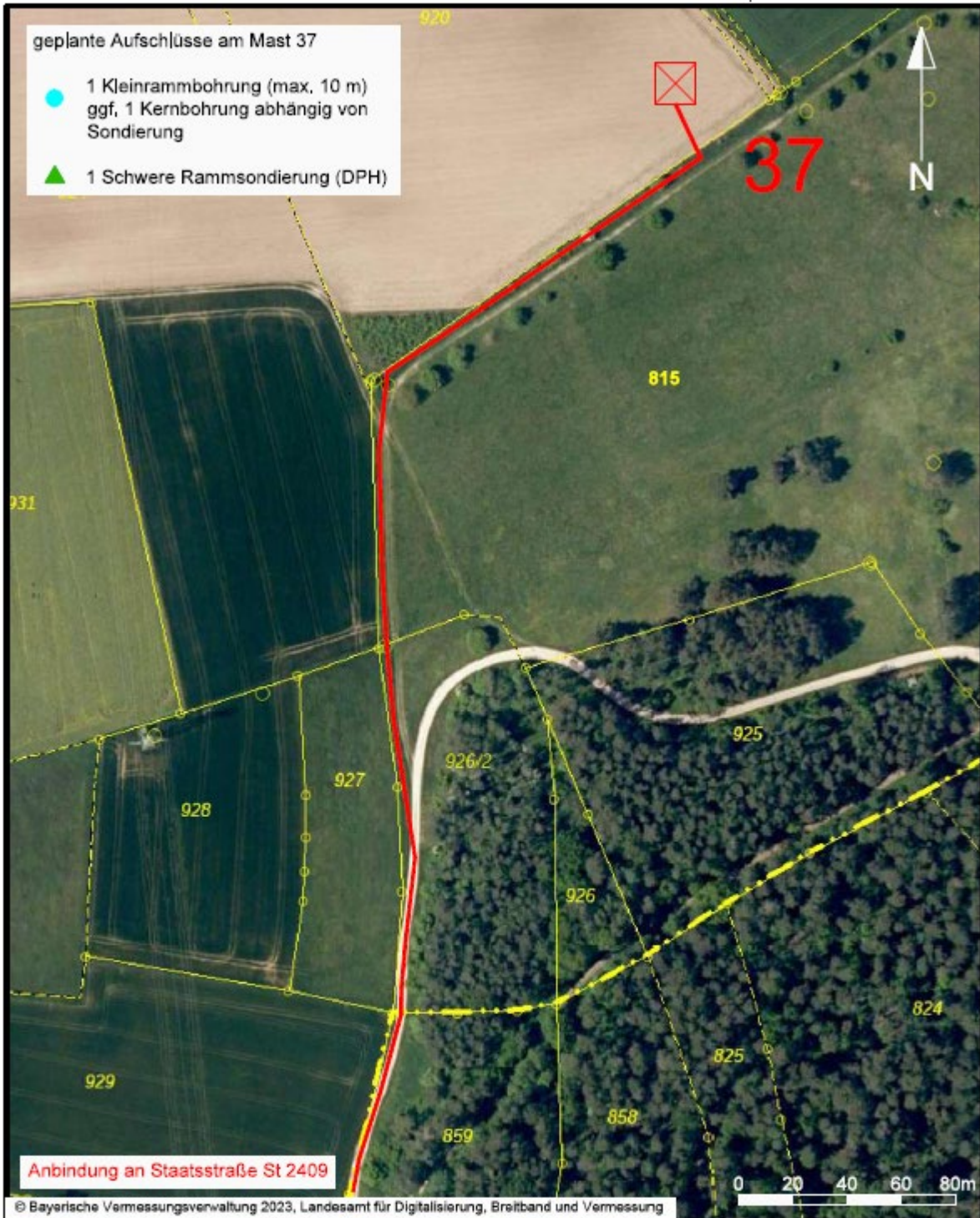
Schwabach	Wolkersdorf	864	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	865	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	917	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	919/2	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	920	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	921	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	925	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	926/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	933/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	933/3	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	938	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	938/2	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	940	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	945/3	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	949/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	950/1	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	954	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	956/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	959	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	960	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	961	Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	966/1	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	969/1	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Schwabach	Wolkersdorf	982/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung











Anbindung an Staatsstraße St 2409

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



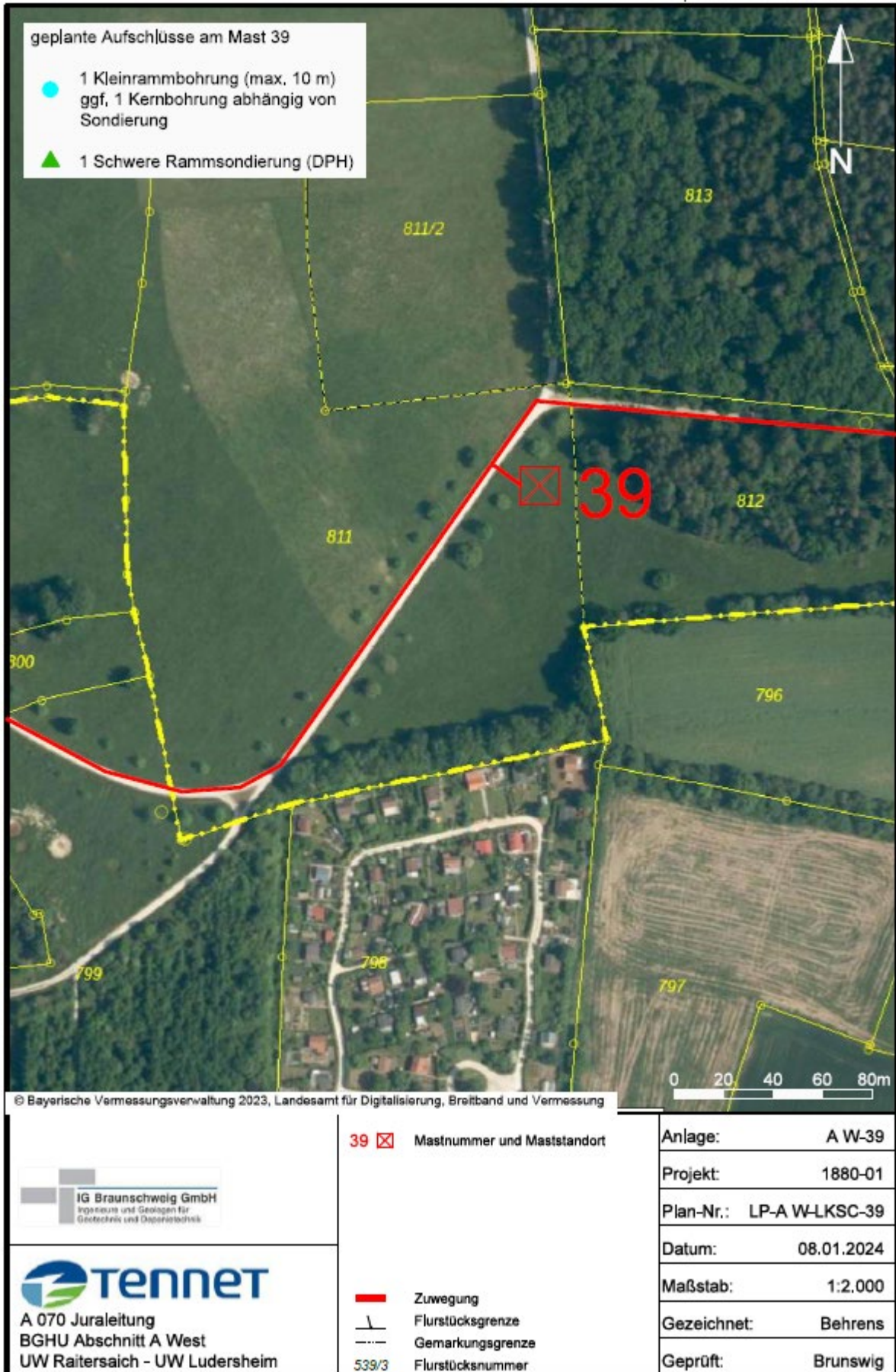
A 070 Juraleitung  
BGHU Abschnitt A West  
UW Raitersaich - UW Ludersheim

37 ☒ Mastnummer und Maststandort

- Zuwegung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 537/3 Flurstücksnummer

Anlage:	A W-37
Projekt:	1880-01
Plan-Nr.:	LP-A W-LKSC-37
Datum:	09.10.2023
Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Behrens
Geprüft:	Brunwig





© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

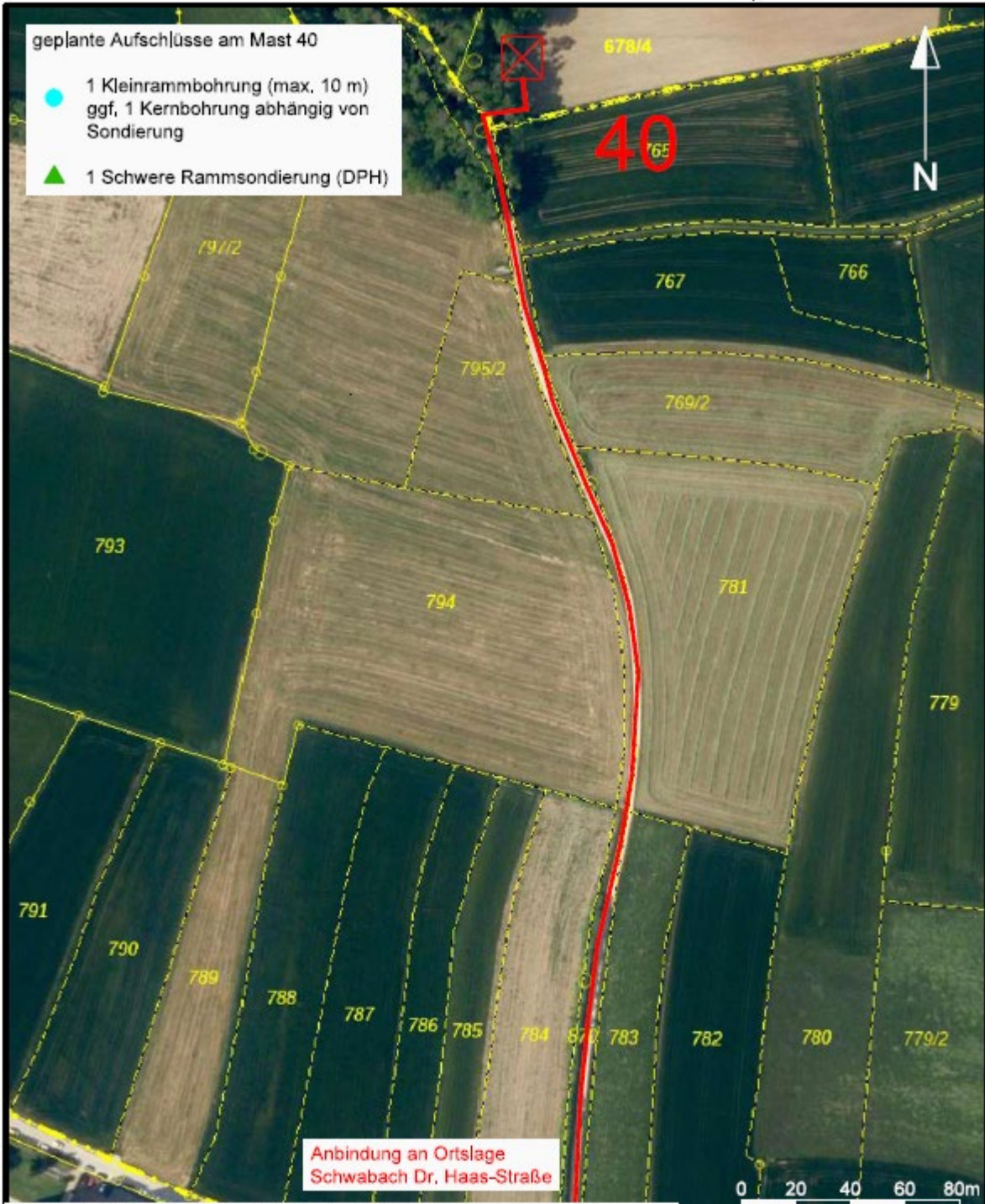


**Tennet**  
 A 070 Juraleitung  
 BGHU Abschnitt A West  
 UW Raitersaich - UW Ludersheim







**39** Mastnummer und Maststandort

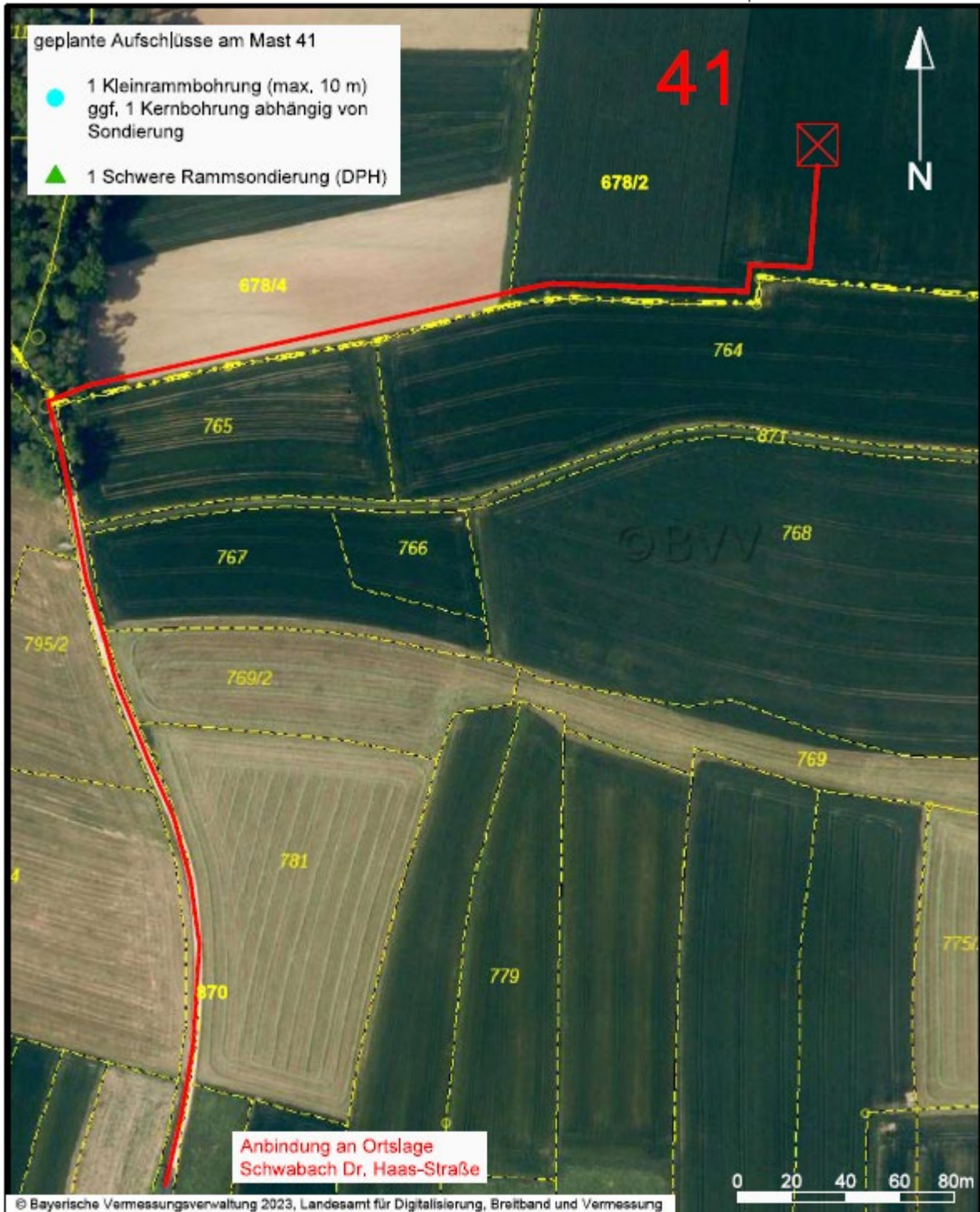
Zuwegung  
 Flurstücksgrenze  
 Gemarkungsgrenze  
 539/3 Flurstücksnummer

Anlage:	A W-39
Projekt:	1880-01
Plan-Nr.:	LP-A W-LKSC-39
Datum:	08.01.2024
Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Behrens
Geprüft:	Brunswig



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

 <p>IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Deprasentechik</p>	<p><b>40</b>  Mastnummer und Maststandort</p>	<p>Anlage: A W-40</p>
	 <p>A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West UW Raitersaich - UW Ludersheim</p>	<p> Zuwegung  Flurstücksgrenze  Gemarkungsgrenze 539/3 Flurstücksnummer</p>







geplante Aufschlüsse am Mast 41

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)  
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)

Anbindung an Ortslage  
Schwabach Dr. Haas-Straße

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

 IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Dapteristechnik	41 <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">X</span> Mastnummer und Maststandort	Anlage: A W-41 Projekt: 1880-01 Plan-Nr.: LP-A W-LKSC-41 Datum: 09.10.2023 Maßstab: 1:2.000 Gezeichnet: Behrens Geprüft: Brunswig
	 A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West UW Raitersaich - UW Ludersheim	<span style="color: red;">—</span> Zuwegung  Flurstücksgrenze  Gemarkungsgrenze 539/3 Flurstücksnummer



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

IG Braunschweig GmbH  
Ingenieure und Geologen für  
Geotechnik und Deponietechnik

A 070 Juraleitung  
BGHU Abschnitt A West  
UW Raitersaich - UW Ludersheim

**42** Mastnummer und Maststandort

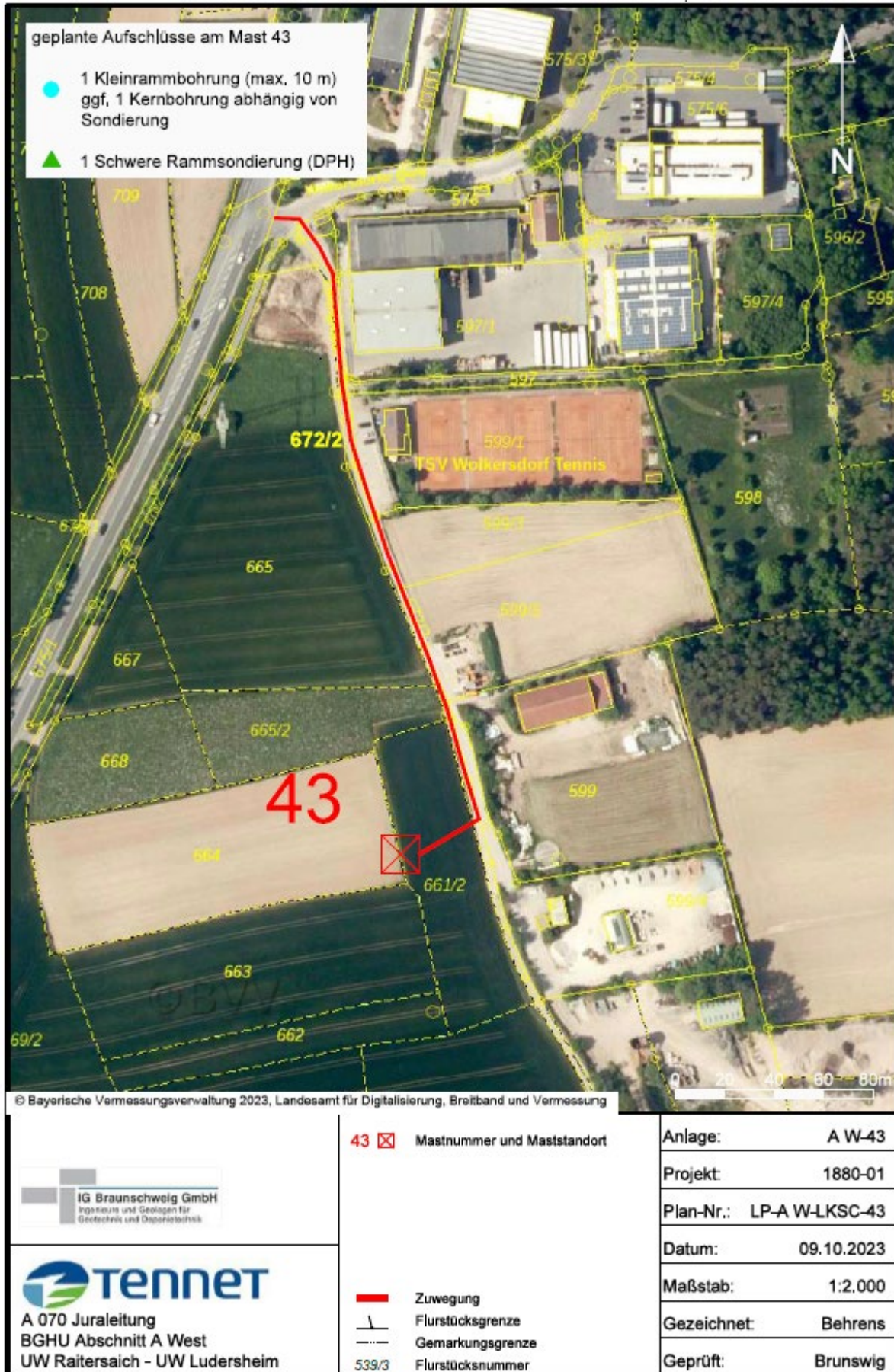
Zuwegung

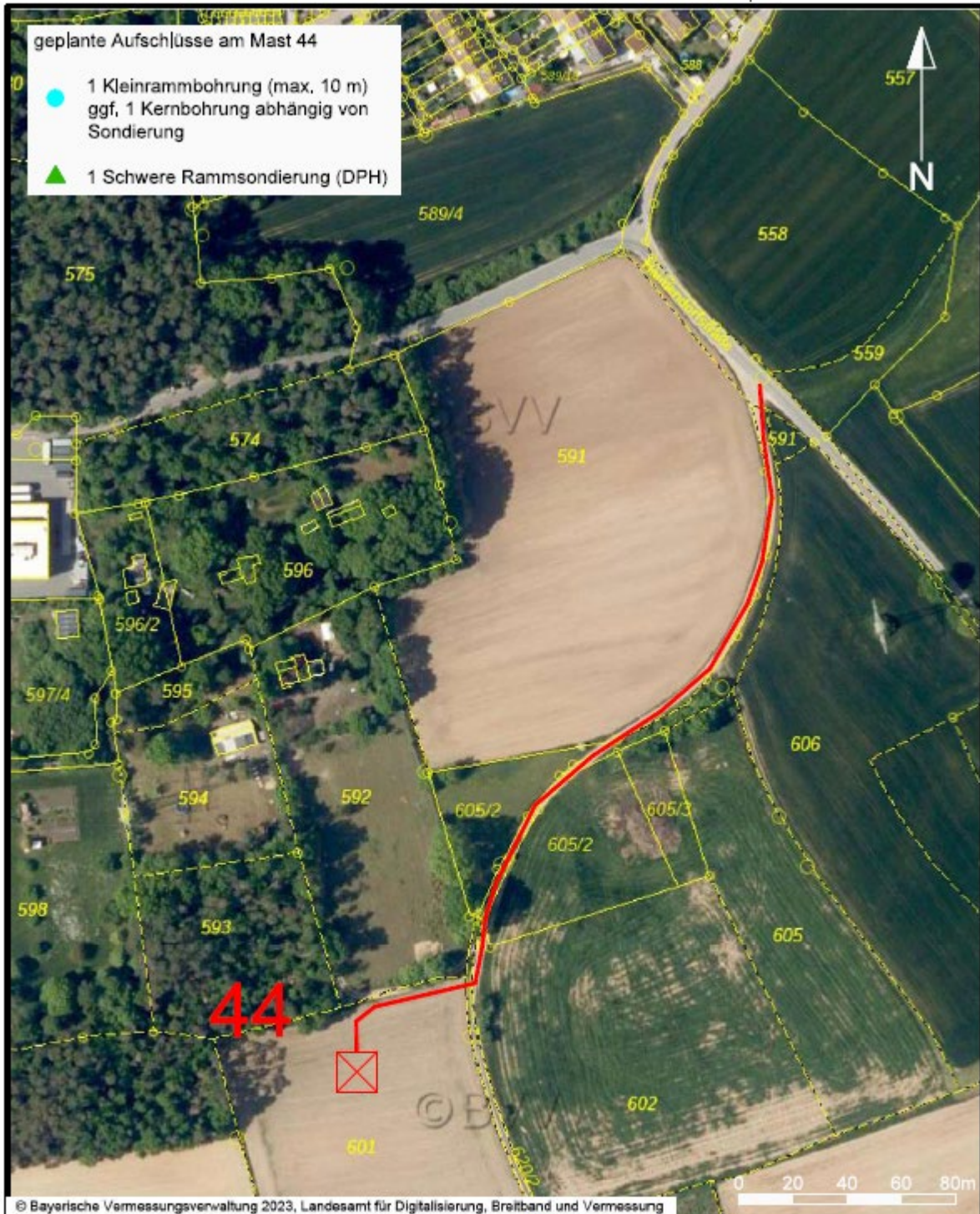
Flurstücksgrenze

Gemarkungsgrenze








539/3 Flurstücksnummer

Anlage:	A W-42
Projekt:	1880-01
Plan-Nr.:	LP-A W-LKSC-42
Datum:	09.10.2023
Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Behrens
Geprüft:	Brunwig





© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

 <p>IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Deponietechnik</p>	<p><b>44</b>  Mastnummer und Maststandort</p>	<p>Anlage: A W-44</p>
	 <p>A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West UW Raitersaich - UW Ludersheim</p>	<p> Zuwegung   Flurstücksgrenze   Gemarkungsgrenze   539/3 Flurstücksnummer</p>